



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 25.02.2025

Kommissariat 13 Kriminalfachdezernat 1 – PP Mittelfranken – II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Formen der psychosozialen Betreuung stehen den Beamtinnen und Beamten des Kommissariats 13 (K 13) zur Verfügung angesichts der belastenden Bearbeitung von Sexualstraftaten? | 2 |
| 1.2 | Wie regelmäßig wird diese Betreuung angeboten? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die psychosoziale Betreuung in Anspruch genommen? | 3 |
| 2.1 | Ist die Teilnahme an der psychosozialen Betreuung freiwillig? | 4 |
| 2.2 | Wer bietet die psychosoziale Betreuung an? | 4 |
| 2.3 | Findet die psychosoziale Betreuung während der Arbeitszeit statt? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.05.2025

1.1 Welche Formen der psychosozialen Betreuung stehen den Beamtinnen und Beamten des Kommissariats 13 (K 13) zur Verfügung angesichts der belastenden Bearbeitung von Sexualstraftaten?

Für die psychosoziale Betreuung stehen den Beschäftigten der Bayerischen Polizei und somit auch den Beschäftigten des Kommissariats 13 des Kriminalfachdezernats 1 im Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken psychosoziale Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zur Verfügung.

Zu nennen sind hier die Psychologinnen und Psychologen des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei (ZPD), die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Bayerischen Polizeiseelsorge sowie die Pädagoginnen und Pädagogen des Polizeilichen Sozialen Dienstes (PSD) der Polizeiverbände.

Auch das Polizeipräsidium Mittelfranken verfügt über einen PSD, dessen umfangreiches Angebot folgende Bereiche umfasst:

Beratung und Betreuung:

- Unterstützung und Beratung bei persönlichen Problemen sowie beruflichen Themen;
- Begleitung in schwierigen Arbeitssituationen, bei Konflikten im Team oder im Umgang mit Vorgesetzten;
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach Krankheit.

Unterstützung bei akuten Krisen:

- Krisenintervention;
- Suizidprävention;
- Unterstützung nach besonders belastenden Ereignissen oder Einsätzen (insbesondere im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte);
- Vermittlung an externe Fachstellen bei Bedarf.

Prävention und Gesundheitsförderung:

- Workshops und Seminare zu psychosozialen Fachthemen (z. B. Suizidprävention, psychische Erkrankungen, Resilienz, Stress, Teamkonflikte, Umgang mit belastenden Ereignissen, Prävention allgemein);
- Beteiligung an und Ausarbeitung von verschiedenen Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements;
- Erstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterial zu psychosozialen Themen und entsprechenden Hilfeangeboten.

Spezifische Angebote der psychosozialen Betreuung gibt es ebenso vom ZPD sowie von den (Polizei-)Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

Die Arbeit im Ermittlungs- und Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendpornografie bringt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte der Bayerischen Polizei spezifische Herausforderungen mit sich und ist regelmäßig mit erheb-

lichen mentalen und psychischen Belastungen verbunden. Dazu kommt eine hohe Arbeitsbelastung durch hohe Fallzahlen.

Aus diesem Grunde haben der ZPD und der PSD des Polizeipräsidiums Unterfranken das Rahmenkonzept Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen aus der Praxis erstellt. Das Rahmenkonzept enthält zur Unterstützung der Mitarbeitenden ein Portfolio an Handlungsansätzen für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention in der Allgemeinen und der Besonderen Aufbauorganisation der Bayerischen Polizei.

Das Polizeipräsidium Schwaben Nord wurde beauftragt, das Rahmenkonzept praxisgerecht auszuarbeiten. Die Befassung mit der Thematik und insbesondere die Ausarbeitung praxisgerechter Handlungsempfehlungen dauert noch an. Dessen ungeachtet wurde und wird seitens der Polizeiverbände bereits seit längerem ein verstärktes Augenmerk auf die Beschäftigten mit dem Aufgabenfeld Kinder- und Jugendpornografie gelegt.

Dies gilt auch für das Polizeipräsidium Mittelfranken. So haben sowohl die Dezernatsleitung des Kriminalfachdezernats 1 Nürnberg als auch die Leitung des Kommissariats 13 zurückliegend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissariats 13 anlassbezogen auf die psychosozialen Angebote insbesondere des PSD hingewiesen. Ob diese Beschäftigten anschließend ein Angebot des PSD wahrgenommen haben, ist unbekannt.

Im Wissen um die Belastungen, die mit der Arbeit im Bereich der Sachbearbeitung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und dessen Darstellungen einhergehen, wurden seitens der Dezernatsleitung verschiedene Maßnahmen z. B. aus dem Bereich des Behördlichen Gesundheitsmanagements sowie eine begleitende Beobachtung durch den ZPD initiiert. Zu Letzterer hat ein Mitarbeiter des ZPD die Beschäftigten des Kommissariats 13 über mehrere Tage hinweg in allen Bereichen bei der Dienstverrichtung begleitet und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen, um z. B. etwaiges Verbesserungspotenzial zu identifizieren.

1.2 Wie regelmäßig wird diese Betreuung angeboten?

Der Zugang zu psychosozialer Betreuung durch die vorgenannten Fachkräfte steht den Beschäftigten der Bayerischen Polizei jederzeit zur Verfügung. Ansprechpartner sowie Angebote sind durch eigene Seiten im Intranet der Bayerischen Polizei sowie durch Flyer und Plakate bekannt.

Sofern der Eindruck entsteht, dass eine psychosoziale Betreuung indiziert ist, sind die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die jeweiligen Führungskräfte explizit auf entsprechende Angebote hinzuweisen. Erforderlichenfalls kann direkt der Kontakt z. B. zum PSD vermittelt werden.

1.3 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die psychosoziale Betreuung in Anspruch genommen?

Die unter Frage 1.1 genannten Fachkräfte unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Eine Statistik über die Betreuung von Beschäftigten einzelner Dienststellen existiert nicht.

2.1 Ist die Teilnahme an der psychosozialen Betreuung freiwillig?

Die Angebote der psychosozialen Fachkräfte unterliegen dem Prinzip der Freiwilligkeit. Freiwilligkeit ist in der sozialen Arbeit ein zentraler Grundsatz.

2.2 Wer bietet die psychosoziale Betreuung an?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2.3 Findet die psychosoziale Betreuung während der Arbeitszeit statt?

In der Regel findet die psychosoziale Betreuung innerhalb der Arbeitszeit statt. Auf Wunsch der Ratsuchenden kann insbesondere die Einzelberatung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit stattfinden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.